



Prot. Nr. AM/BS/32.01.06/ 689289

Bozen, 21. Dezember 2012

Bearbeitet von:
Dr. Barbara Sabbatini
Tel. 0471/417595
Barbara.Sabbatini@provinz.bz.it

An die
Schulführungskräfte
aller Schulstufen

An das Gehaltsamt des Lehrpersonals

An das Pensionsamt des Lehrpersonals

An die Schulgewerkschaften

An das
INPDAP
Pacinottistraße 3
39100 Bozen

Rundschreiben Nr. 51/ 2012

Dienstaustritte des Lehrpersonals zum 1. September 2013

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten!

Das Unterrichtsministerium hat am 20. Dezember 2012 das beiliegende Dekret und Rundschreiben betreffend die Dienstaustritte des Lehrpersonals mit Wirkung ab dem 1. September 2013 veröffentlicht.

Der Unterfertigte teilt mit, dass die Lehrpersonen somit bis zum **25. Jänner 2013** folgende Anträge bei der Zugehörigkeitsdirektion einreichen können:

- Anträge um **Dienstaustritt mit Wirkung ab dem 1. September 2013, ohne Pensionsanspruch**,
- Anträge um **Dienstaustritt mit Wirkung ab dem 1. September 2013, mit Pensionsanspruch, mit oder ohne gleichzeitige Weiterarbeit in Teilzeit (Teilzeitpension)**,
- Anträge um **Widerruf** allfälliger zu einem früheren Zeitpunkt eingereichter Anträge;
- Antrag um **Dienstverlängerung**.

Es wird ersucht, für die obgenannten Anträge das beiliegende Antragsformular, dt. oder it. Version, zu verwenden.

Die Schulführungskräfte sind gebeten, den rechtzeitigen Einlauf der Gesuche zu bestätigen (Einlaufstempel) und die Gesuche dann umgehend an das Deutsche Schulamt, Amt für Verwaltung des Lehrpersonals, weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl
Schulamtsleiter und Ressortdirektor

Anlagen:

- Gesuchsvorlage dt. und it. Version
- Ministerialdekret Nr. 97 vom 20.12.2012
- Ministerialrundschreiben Nr. 98 vom 20.12.2012